

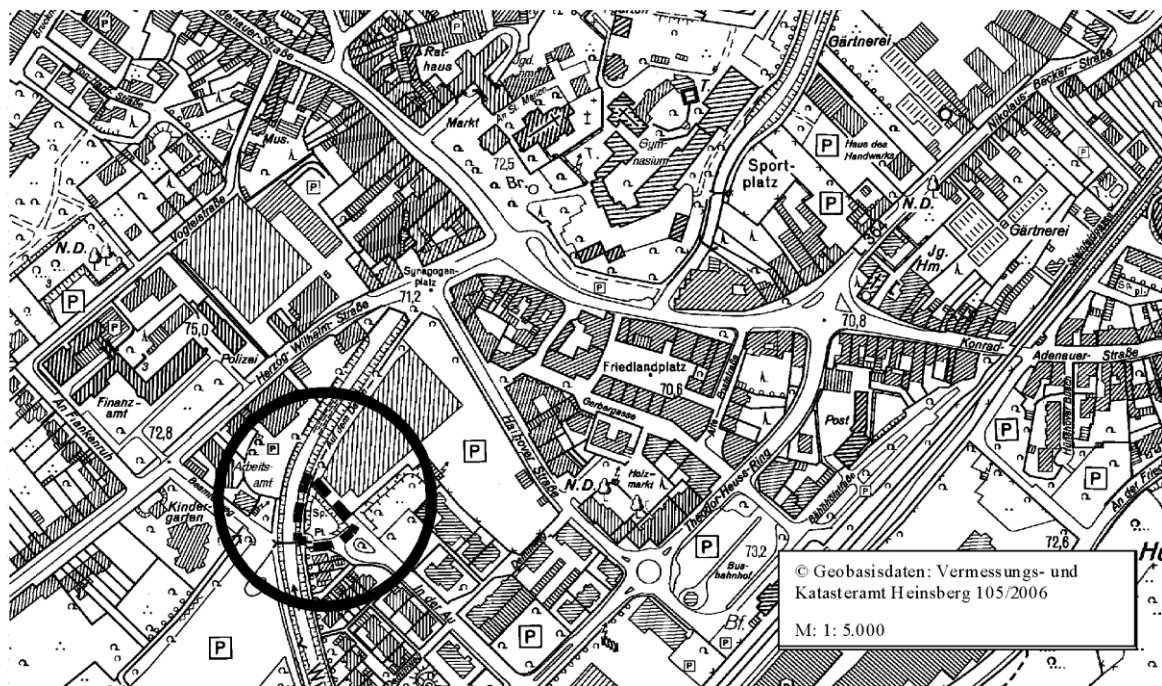
Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	13.09.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	30.10.2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, östlich der Wurmbrücke zum Wurmauenparkplatz, am nördlichen Ende der Straße In der Au

- Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung

Sachverhalt:



Der Bebauungsplan hat auf Beschluss des Rates vom 04.07.2012 zwischenzeitlich die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB durchlaufen.

Es wurden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgetragen. Inhaltliche Änderungen an dem Bebauungsplanentwurf haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen könnte somit als Satzung verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)